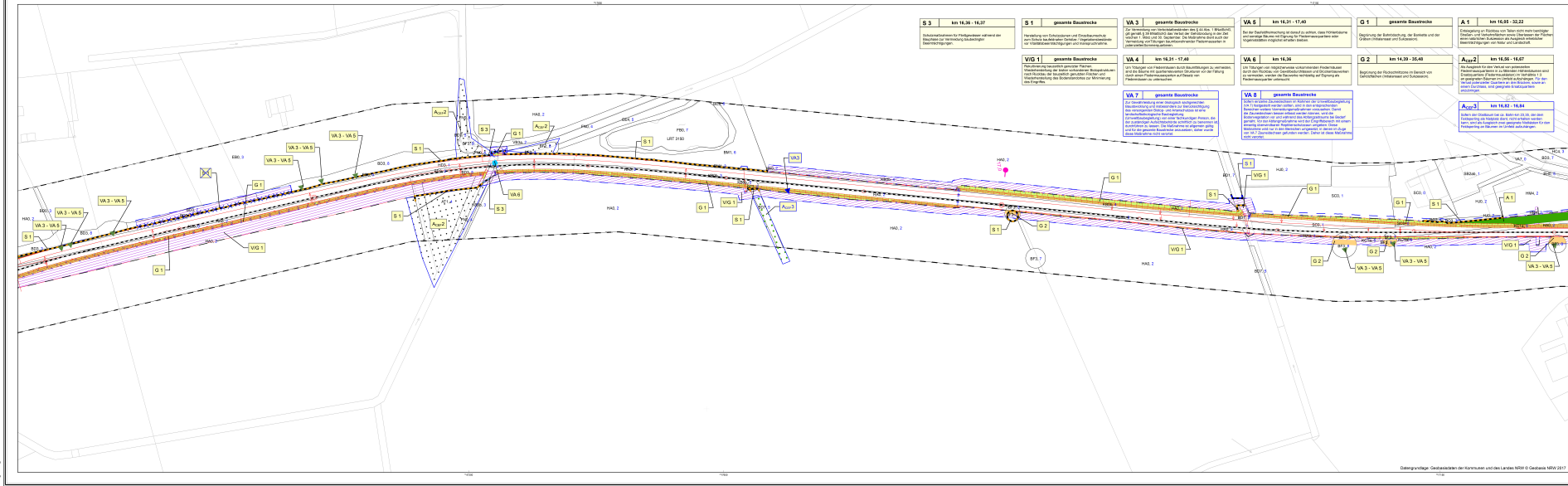
S 3 km 16,36 - 16,37
Schutzmaßnahmen für Fledermäuse während der Bauzeit zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen.
S 1 gesamte Baustrecke
Herstellung von Schutzzäunen und Einzelbaumschutz vor Schäden aus Arbeiten (Schäden / Vegetationsverbiss) vor Vitalitätsbeeinträchtigungen und Ersatzpflanzung.
V/G 1 gesamte Baustrecke
Reduzierung baustellen gemachter Flächen (Baustraßen, Lagerflächen, Arbeitsflächen, Schlagschatten) nach Rückbau der baustellich genutzten Flächen und Wiederherstellung des Bodenstandortes zur Minimierung des Eingriffes.
VA 3 gesamte Baustrecke
Zur Vermeidung von Verletzungstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG gilt gemäß § 39 BNatSchG das Verbot der Gehölzrodung in der Zeit vom 1. März bis 30. September. Die Rodungsarbeiten dürfen auch dann vorgenommen werden, wenn durch artenschutzfachlich begleitende Fledermauserfassungen sichergestellt ist, dass keine Fledermäuse in Quartieren sitzen.
VA 4 km 16,31 - 17,40
Um Tötungen von Fledermäusen durch Baustellenlärm zu vermeiden, sind die Arbeiten in der Zeit von 1 Stunde vor bis 1 Stunde nach der Fällung durch einen Fledermausexperten auf Besatz von Fledermäusen zu untersuchen.
VA 5 km 16,31 - 17,40
Bei der Baufeldfreimachung ist darauf zu achten, dass Höhlenbäume nicht gefällt werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind gesonderte Vorgehensweisen mit Artenschützern erstellt werden.
VA 6 km 16,36
Um Tötungen von möglicherweise vorkommenden Fledermäusen durch Fällarbeiten zu vermeiden, sind die Arbeiten in der Zeit von 1 Stunde vor bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang zu vermeiden, wenden die Bauarbeiten nichtständig auf Sperrung als Fledermausquartier untersucht.
VA 7 gesamte Baustrecke
Zur Gewährleistung einer dauerhaft sicherheitsrechtlichen Betriebsführung ist eine Einzäunung der Bahnanlagen, das einvorgesehen Bildung- und Artenschutzes ist eine landschaftsökologische Baubegleitung durchzuführen. Diese hat sicherzustellen, dass die zulässigen Aufschüttbreite eingehalten zu betreten ist, durchführen zu lassen. Die Maßnahmen ist allgemein gültig und auf alle Bereiche der Strecke anzuwenden, sofern vorhe diese Maßnahme nicht vorsehe.
VA 8 gesamte Baustrecke
Sollen in seltene Zauneidechsen an Böschen der Umweltbaubegleitung Bereichen weitere Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden. Bereichen weitere Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden. Somit die Zauneidechsen besser erfasst werden können, wird die Vegetation in diesen Bereichen bis auf eine Restbestockung von 10 % gerodet. Im Zuge der Abfangmaßnahme wird die Ziegelbauwerk mit einem steinreichen Bodenmaterial überschüttet. Dieses Material wird in einer Mächtigkeit von 0,5 m eingebaut. Die Gesamthöhe der Überschüttung beträgt somit 1,0 m. Die Überschüttung wird in einer Breite von 14,7 Zauneidechsen gefunden werden. Daher ist diese Maßnahme nicht vorsehe.
G 1 gesamte Baustrecke
Begrünung der Baufeldsicherung, der Baustelle und der Gräben (Initialsaat und Sukzession).
G 2 km 14,39 - 35,40
Begrünung der Rückschnittzone im Bereich von Gehölzflächen (Initialsaat und Sukzession).
A 1 km 16,85 - 32,22
Ersatzpflanzung zur Rückbau von Teilen nicht mehr benötiger Bahnanlagen. Die Ersatzpflanzung ist zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.
$A_{EP}2$ km 16,56 - 16,67
Als Ausgleich für den Verlust von potenziellen Fledermausquartieren (Höhlenbäume) in Gehölzbeständen wird Ersatzpflanzung (Fledermauskästen) im Verhältnis 1:3 an geeigneten Bäumen im Umfeld aufgehängen. Für den Verlust von 2 Quartieren sind 6 Ersatzkästen, auf geeignete Ersatzquartiere anzubringen.
$A_{EP}3$ km 16,82 - 16,84
Sollen der Clubbush bei ca. Bahn-km 03,00, der dort vorhandenen Gehölzbestand gerodet werden, ist dieser zu kennzeichnen, um ihn als Ausgleich einer geeigneten Habitatstruktur für eine Festsetzung im Rahmen im Umfeld aufzuhängen.
A_{AG}1
A_{AG}2
A_{AG}3
HAG, 2
BWS, 3
BWS, 4
BWS, 5
PBO, 7
LRT 3150
BMO, 6
BWS, 2
BWS, 1
EBO, 3
BOO, 6
BOO, 1
BOO, 2
BOO, 0
BWS, 7
BWS, 6
BWS, 8
BWS, 9
BWS, 10
BWS, 11
BWS, 12
BWS, 13
BWS, 14
BWS, 15
BWS, 16
BWS, 17
BWS, 18
BWS, 19
BWS, 20
BWS, 21
BWS, 22
BWS, 23
BWS, 24
BWS, 25
BWS, 26
BWS, 27
BWS,